

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr
30-2

Bremen, den 24.01. 2013

Tel. 361 9581 (Brigitte Sittauer)
Tel. 361 4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
Vorlage Nr. 18/210 (L)

Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)

- 1. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hammersbecker Wiesen“ im Ortsteil Aumund-Hammersbeck der Stadtgemeinde Bremen;
hier: Neufassung der Verordnung vom 1. Juli 1986**
- 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen vom 2. Juli 1968**

Sachdarstellung

Mit der Schutzgebietsverordnung „Hammersbecker Wiesen“ vom 1. Juli 1986 (Brem.GBl.S.145) wurde ein ca. 27,2 ha großes Gebiet in Bremen-Nord zwischen der Lerchenstraße, Turnerstraße, Aumunder Weidestraße und Landesgrenze unter Naturschutz gestellt. Das Gebiet gliedert sich in zwei Zonen, wobei der seinerzeit besonders schutzwürdige Teil als Kernzone bezeichnet wird und hierfür strengere Regelungen gelten. Aufgrund der Erfahrungen aus der langjährigen Praxis hat sich herausgestellt, dass einige der für die Kernzone geltenden Verbote des § 4 Abs. 4 der Verordnung zur landwirtschaftlichen Nutzung als zu weitgehend und nicht dem Schutzzweck entsprechend anzusehen sind und daher überarbeitungsbedürftig und anzupassen sind. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil der Fläche im städtischen Eigentum und inzwischen dem Schutzzweck entsprechend verpachtet, so dass eine Zonierung nicht mehr sinnvoll ist und die Pachtaufgaben nun als öffentlich-rechtliche Vorschriften in die Verordnung übernommen werden sollen.

Am Nordrand des Naturschutzgebietes soll zwecks klarer und vor Ort nachvollziehbarer Abgrenzung ein schmaler auf dem benachbarten Flurstück liegender Streifen aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen und dem angrenzenden

Landschaftsschutzgebiet im Rahmen einer Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 2. Juli 1968 angefügt werden. Gleichzeitig sollen kleinere Gebietsbereinigungen am nördlichen Rand des Schutzgebietes erfolgen und einige Schutzbestimmungen an die Formulierungen aktueller Verordnungen angepasst und damit vereinheitlicht werden.

In der neuen Verordnung wird die gelenkte Umweltbildung als zulässige Handlung ergänzt sowie eine Regelung zur Gefahrenabwehr und ein Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht aufgenommen werden, wie es in den neueren Schutzgebietsverordnungen bereits geregelt ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Naturschutzverordnung ergibt sich aus einer Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist.

Dieses Verfahren zur Neufassung der Naturschutzgebietsverordnung vom 1. Juli 1986 ist bereits im Arbeitsplan zur Ausweisung von NATURA 2000-Schutzgebieten für das Land Bremen, der der Deputation mit Vorlage Nr. 17/17 (L) am 23. 11. 2007 zur Kenntnis gegeben wurde, enthalten.

Mit den anerkannten Naturschutzvereinen hat ein Abstimmungsgespräch am 10. Januar 2013 stattgefunden. Der geplanten Neufassung der Naturschutzgebietsverordnung und der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird zugestimmt.

Nach dieser Deputationsbefassung soll das Verfahren nach § 21 BremNatG eingeleitet werden. Das bedeutet, dass die Stellen gehört werden, deren Belange berührt werden können. Da die NutzerInnen der im Schutzgebiet liegenden Flächen bekannt sind, wird ihnen Gelegenheit gegeben, den Entwurf der Rechtsverordnungen und der dazugehörigen Karten einzusehen und Bedenken und Anregungen vorzutragen. Von einer öffentlichen Auslegung wird abgesehen.

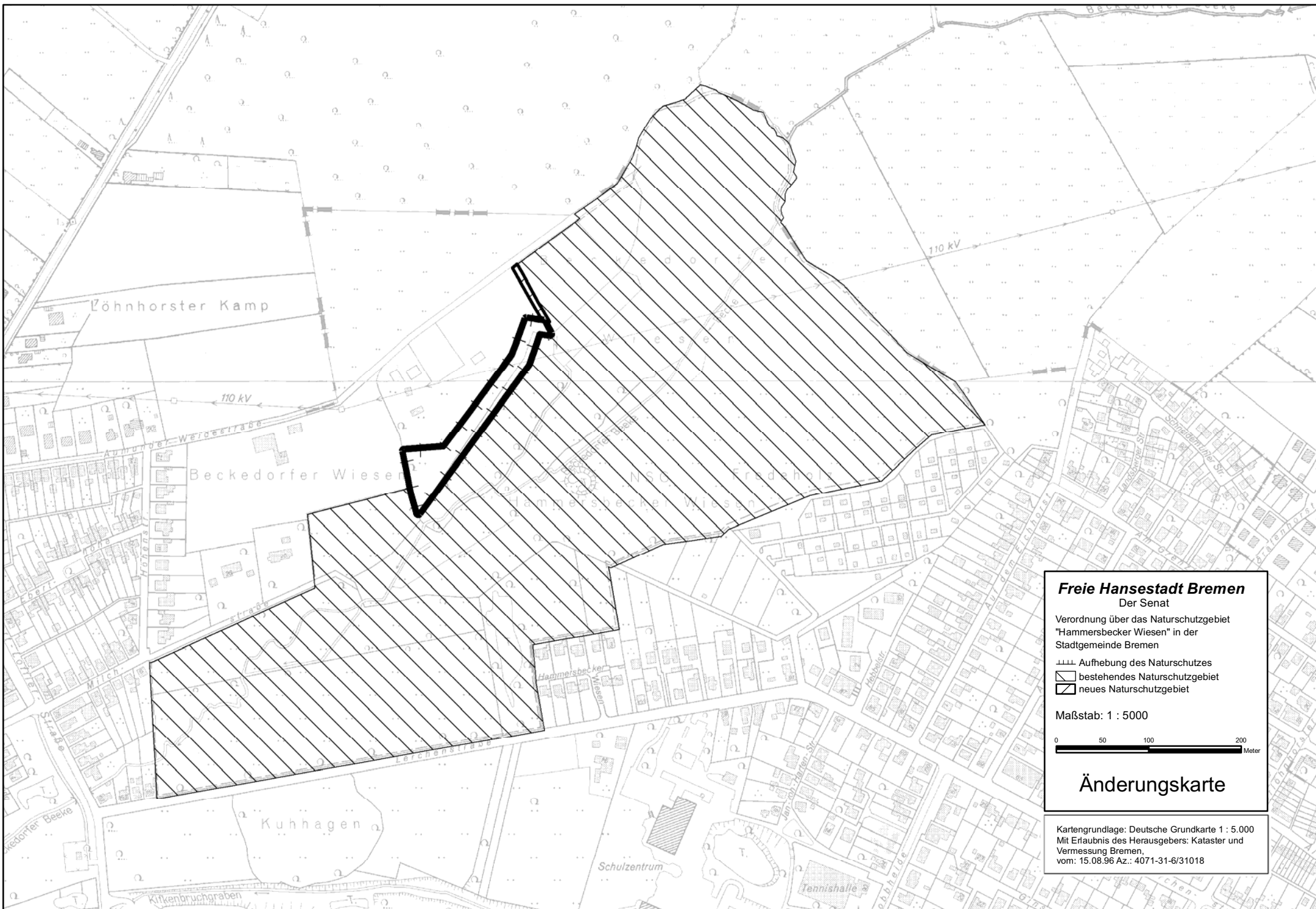
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird über den weiteren Verlauf dieses Verfahrens und seine Ergebnisse unterrichtet.

Das Ortsamt Vegesack erhält zur Information eine Kopie dieser abgestimmten Deputationsvorlage.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer neuen Naturschutzgebietsverordnung „Hammersbecker Wiesen“ im Ortsteil Aumund-Hammersbeck der Stadtgemeinde Bremen und der damit verbundenen Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Kenntnis.

Anlage
Übersichtskarte



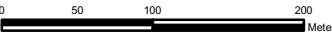
Freie Hansestadt Bremen

Der Senat

Verordnung über das Naturschutzgebiet
"Hammersbecker Wiesen" in der
Stadtgemeinde Bremen

- Aufhebung des Naturschutzes
- ▨ bestehendes Naturschutzgebiet
- ▩ neues Naturschutzgebiet

Maßstab: 1 : 5000



Änderungskarte

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Mit Erlaubnis des Herausgebers: Kataster und
Vermessung Bremen,
vom: 15.08.96 Az.: 4071-31-6/31018